STADT ZWICKAU

Gläubiger-Identifikationsnummer:
DE81ZZZ00000013255

Die Mandatsreferenz wird von der Stadt Zwickau vergeben.

Stadtverwaltung Zwickau
Amt für Finanzen/Sachgebiet Kasse
Werdauer Str. 62
08056 Zwickau

SEPA-Lastschriftmandat

Achtung!
Nur mit Originalunterschrift gültig!

Ich ermächtige/Wir ermächtigen die Stadtverwaltung Zwickau, Zahlungen von meinem/unserem Konto mittels Lastschrift einzuziehen.
Zugleich weise ich mein/weisen wir unser Kreditinstitut an, die von der Stadtverwaltung Zwickau auf mein/unser Konto gezogenen Lastschriften einzulösen.

Ich kann/Wir können innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem/unserem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

Kassenzeichen/Forderungsart

Gültigkeit SEPA-Lastschriftmandat ab/für

Tag	Monat	Jahr	
			☒ wiederkehrende Forderungen ☐ einmalige Forderung

Zahlungspflichtige Person

Name, Vorname

Anschrift (Straße, Haus-Nr. PLZ, Ort)

E-Mail-Adresse (freiwillige Angabe)

Kontoinhaber (falls abweichend)

Name, Vorname

Anschrift (Straße, Haus-Nr. PLZ, Ort)

Name und Sitz des Kreditinstituts

IBAN (max. 22 Stellen) | BIC (8 oder 11 Stellen)

Bei evtl. Erstattungen bin ich/sind wir einverstanden, dass die angegebene Bankverbindung auch hierfür verwendet wird.
Datenschutzhinweise für die Erhebung von personenbezogenen Daten gemäß Artikel 13 und 14 Datenschutzgrundverordnung:
https://www.zwickau.de/de/politik/verwaltung/aemter/dezernat1/amt_fuer_finanzen.php

_____

Datum, Ort und Unterschrift (Kontoinhaber)/bei Firmen zusätzlich Firmenstempel

Wichtige Hinweise:
SEPA-Lastschriftmandate sind grundsätzlich unbefristet gültig. Sollten seit dem letzten Lastschrifttermin 36 Monate vergangen sein, verliert das Mandat seine Gültigkeit. Bei Änderung der Bankverbindung wird ein neues Mandat benötigt. Die Kündigung des SEPA-Lastschriftmandats muss schriftlich erfolgen. Bitte sorgen Sie für ausreichende Kontodeckung zum Fälligkeitstermin, damit Rücklastschrift verbunden mit zusätzlichen Gebühren vermieden wird. Die Rücklastschriftgebühren gehen zu Ihren Lasten. Kann die Abbuchung nicht durchgeführt werden und es erfolgt eine Rückbuchung, wird das erteilte SEPA-Lastschriftmandat sofort gelöscht. Erst nach Erteilung eines neuen Mandates können Sie wieder am SEPA-Lastschriftverfahren teilnehmen.
Zur Erleichterung des Zahlungsverkehrs beträgt die Frist für die Information vor Einzug einer fälligen Zahlung mindestens 1 Tag vor Belastung. Sollte der Fälligkeitstermin auf einen Sonn- oder Feiertag fallen, wird am nächstmöglichen Werktag die Lastschrift ausgeführt.